

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 23.06.2014

Drucksache Nr.: **14/0190**

---

| <b>Beratungsfolge</b>                    | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|--|-----------------------|---------------------------|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 02.07.2014            | öffentlich / Entscheidung |

---

### Betreff

#### Barrierefreie Bushaltestellen

#### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Planungen für die vorgestellten barrierefreien Bushaltestellen zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Verlegung der Bushaltestellen, der Neueinrichtung einer Haltestelle sowie der Einrichtung einer Wendeanlage unter a) bis g) zu.

#### Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hatte 2013 beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland GmbH einen Einplanungsantrag zum Umbau von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet eingereicht. Dieser wurde mit Datum vom 27.03.2013 in den Maßnahmenkatalog mit einem Fördersatz von 90% aufgenommen.

Die Verwaltung hat darauf hin einen Auftrag an das Büro Hartmann Bujko in Bonn erteilt, um die Planungen für die Bushaltestellen erstellen zu lassen.

Diese Planungen sind Grundlage für den noch zu erstellenden Finanzierungsantrag beim Nahverkehr Rheinland.

Für folgende Haltestellenbereiche liegen Planungen vor:

1. Birlinghoven Pleistalstraße
2. Buisdorf Ringstraße
3. Menden Markt
4. Menden Mittelstraße
5. Menden Brücke
6. Menden Haas
7. Meindorf Schule
8. Meindorf Siedlung
9. Mülldorf Mülldorf
10. Niederpleis Eibenweg Wohnpark
11. Niederpleis Wohnpark
12. Niederpleis Schulzentrum Busbahnhof
13. Niederpleis Lochnerstraße
14. Zentrum Markt
15. Pleiser Dreieck (Hauptstraße/ Alte Heerstraße Neuanlage in Richtung Niederpleis)
16. Buswendeanlage Wasserwerk

Der Planungsansatz beinhaltet für alle Haltestellen den Einbau eines 18 cm hohen Bordsteins, um den niveaugleichen Einstieg in Niederflurbusse zu ermöglichen. Weiterhin sollen taktile Elemente Sehbehinderten und Blinden Orientierung im Haltestellenbereich geben. Darüber hinaus sind Überdachungen mit Sitzgelegenheiten an den Haltestellen vorgesehen.

Um den Bussen die problemlose Anfahrt an die Haltestellen zu ermöglichen und den Spalt zwischen Bordstein und Einstieg möglichst gering zu halten, wird Buskaps (Fahrbahnrandhaltestellen) der Vorzug vor Busbuchten gegeben. Bei dieser Bauart entfällt auch das Wiedereinfädeln des Busses in den fließenden Verkehr, was zu besserer Fahrplaneinhaltung führt.

Dort, wo aus betrieblichen Gründen Busse länger halten müssen, sollen die Busbuchten beibehalten werden. Diese sind dann aber deutlich zu verlängern, damit der Überhang des Fahrzeugs beim Einfahren der Busse nicht mit dem Hochbordstein kollidiert.

Aufgrund der örtlichen Situation z.B. im Bereich von Grundstückszufahrten oder geringe Breiten der Gehwege im Bereich der Warteflächen, müssen die Standorte der Haltestellen teilweise verlegt werden.

- a) Eine grundsätzliche Neugestaltung erfährt die Haltestelle Menden Markt, da die bestehende Mittelhaltestelle aufgrund der Platzverhältnisse ein Anfahren mit Gelenkbusse bei 18 cm Hochborden nicht zulässt. Die Haltestellenanordnung findet zukünftig auf der Marktstraße statt. Bei der Planung wurden Überlegungen des Stadtteilentwicklungskonzeptes für den Ortskern von Menden berücksichtigt.
- b) Die Haltestelle Menden Haas in Richtung Westen muss wegen Grundstückszufahrten geringfügig um einige Meter nach Osten verlegt werden.
- c) Die Haltestelle Meindorf Siedlung führt abseits der L16 über die Dürerstraße und die Bahnhofstraße durch das Wohngebiet. Für die Buslinien 517 und 640 bedeutet dies ein erschwertes Einbiegen als Linksabbieger in die Landstraße. Da durch die Neuordnung der Bushaltestellen im Bereich des Bahnhofs eine zusätzliche Haltestelle hinzugekommen ist, würde sich eine Verlegung der Haltestelle Meindorf Siedlung in den Kreuzungsbereich L16/Bahnhofstraße positiv auf die Fahrplanstabilität auswirken. Des Weiteren liegen Anwohnerwünsche nach einer Verlegung vor.

- d) Im Bereich Meindorf fehlt darüber hinaus bislang eine geeignete Wendemöglichkeit, an der die Fahrer die Wendezeiten verbringen. Zur Problemlösung könnte mit relativ geringen baulichen Mitteln am Wasserwerk Meindorf, unter Mitnutzung der Parkplatzzufahrt, eine Wendeanlage hergestellt werden.
- e) Die Haltestelle der Linie 640 Mülldorf an der Mendener Straße in Richtung Siegburg kann aufgrund der bestehenden Grundstückszufahrten nicht im Bereich der heutigen Busbucht realisiert werden, da durch den 18 cm Hochbordstein eine Zufahrt nicht mehr erreicht werden könnte. Als Alternative bietet sich der Standort vor dem Abzweig der Straße „Am Lindenhof“ an. Dort könnte ohne Beeinträchtigung von Einfahrten eine Haltestelle angelegt werden. Diese hätte auch den Vorteil, dass sie für den Fall, dass der Landesbetrieb Straßen NRW an der Kreuzung B56/ Mendener Straße einen Kreisverkehr realisiert zukunftssicher ist. Beim Bau eines Kreisverkehrs müsste die Mendener Straße aus Gründen der Kreuzungsgeometrie zu einer Einbahnstraße in Richtung Menden umgewandelt werden.
- f) Die Haltestelle Lochnerstraße in Richtung Schulstraße hat derzeit keine ausreichende Aufstellfläche. Eine Wartehalle kann ohne Grunderwerb nicht realisiert werden. Deshalb ist eine Verlegung in der Bereich der gegenüberliegenden Richtungshaltestelle geplant. Neben den ausreichenden Platzverhältnissen ist dort auch die Querung der Mülldorfer Straße durch einen Zebrastreifen abgesichert.
- g) Im Kreuzungspunkt Hauptstraße / Pleiser Dreieck / Alte Heerstraße befinden sich derzeit 2 Haltestellen für die Linie 517, einmal auf der Alten Heerstraße in Fahrrichtung Niederpleis und einmal auf der Hauptstraße in Richtung Zentrum. Die Haltestelle auf der Hauptstraße wird derzeit auch von der Buslinie 535 in Richtung Zentrum genutzt. Es fehlt allerdings die Haltestelle in Gegenrichtung. In Abstimmung mit der RSVG, der Kreisverwaltung und dem Landesbetrieb soll nun zu Beginn des Rechtsabbiegers in die Alte Heerstraße eine neue Haltestelle angelegt werden. Neben der Verbesserung der Erschließung der Wohngebiete Kamillenweg und Pleiser Dreieck kann die Haltestelle auch für den Schülerverkehr in Richtung Birlinghoven genutzt werden, da eine gefahrlose Erreichbarkeit von der Schule Am Pleiser Wald über die Fußgängerampel und eine Führung durch den verkehrsberuhigten Kamillenweg gegeben ist.

Die Haltestellen befinden sich derzeit im Abstimmungsverfahren mit dem Landesbetrieb und der Kreispolizei. Dadurch können sich ggf. noch Änderungen ergeben.

Für die Haltestellen an der Kreisstraße 2 liegt bereits eine Zustimmung des Straßenbauamtes des Kreises vor.

Der Beschluss des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss bringt Planungssicherheit für die Verwaltung und das bearbeitende Planungsbüro und ist eine erforderliche Grundlage für den Finanzierungsantrag beim Nahverkehr Rheinland.

Die Planungen der Haltestellen sind in der Anlage beigefügt und können in der Sitzung weiter erläutert werden.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.